

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0108/2018
Auskunft erteilt:	Frau Smolka
Ruf:	492-3361
E-Mail:	Smolka@stadt-muenster.de
Datum:	05.02.2018

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städtische Kindertageseinrichtung Hornstraße

Beratungsfolge

20.02.2018 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolgerin von Frau Marita Otte wird Frau Anja Hirt als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Hornstraße berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat Frau Marita Otte am 14.11.2017 auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Hornstraße berufen. Frau Otte ist von diesem Amt zurückgetreten. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen. Die SPD-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 31.01.2018 als Nachfolgerin Frau Anja Hirt vor.

Zur Zeit sind vier Trägervertreter/innen für die Kindertageseinrichtung Hornstraße bestellt. Davon wurden zwei Trägervertreter auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL bestellt, eine Trägervertreterin auf Vorschlag der CDU-Fraktion und eine Trägervertreterin auf Vorschlag der SPD-Fraktion.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat